

Antrag auf Notbetreuung während der behördlich angeordneten Schließung von Kindertagesstätten vom 16.12.2020 bis 10.1.2021

Eine Notbetreuung ist nur möglich, wenn beide Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende an dem präsenzpflichtigen Arbeitsplatz außerhalb der Wohnung oder im Homeoffice für den Arbeitgeber **unabkömmlich** sind/ist.

Datenschutzabfrage: Ich/wir sind damit einverstanden, dass meine/unsere Daten ausschließlich für den Zweck der Bedarfsermittlung einer Notbetreuung auf Grundlage der Corona-Verordnung Baden-Württemberg (Corona-VO) vom 17. März 2020 in der jeweils gültigen Fassung aufgenommen und gespeichert werden.

| | |
|---|---|
| Auf diesen Grundlagen erkläre ich hiermit meine Einwilligung: | Auf diesen Grundlagen erkläre ich hiermit meine Einwilligung: |
| <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| Datum: Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten: | Datum: Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten: |

Angaben zu Ihrem Kind:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Kindertagesstätte: _____

gewünschter Betreuungsbeginn: _____

1. Elternteil

2. Elternteil

Name, Vorname

Name, Vorname

Straße, PLZ, Ort

Straße, PLZ, Ort

Mailadresse

Mailadresse

Tagsüber telefonisch erreichbar

Tagsüber telefonisch erreichbar

Beruf

Beruf

Beschäftigungsumfang (Stunden pro Woche)

Beschäftigungsumfang (Stunden pro Woche)

Arbeitgeber

Arbeitgeber

Befindet sich ein Elternteil in angeordneter Quarantäne?

Ja

Nein

Steht oder stand Ihr Kind in Kontakt zu einer infizierten Person und sind seit dem Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen?

Ja

Nein

- Wir/ich habe/n einen präsenzpflichtigen Arbeitsplatz oder arbeite/n im Homeoffice und gelten dort als unabhkömmlich (*bitte Arbeitgeberbescheinigung/Selbstständigenerklärung ausfüllen (lassen)*).
- Wir/ich sind/bin selbstständig und erkläre/n hiermit meine/unsere Unabhkömmlichkeit (*bitte Arbeitgeberbescheinigung/Selbstständigenerklärung ebenfalls ausfüllen*).
- Ich bin alleinerziehend (Kind mit Hauptwohnsitz bei einem Elternteil gemeldet) oder einer alleinerziehenden Person gleichgestellt.

Hiermit erkläre/n ich/wir eidesstattlich, dass ich/wir während den regulären Öffnungstage der Kita von 16.12.2020 bis 10.1.2021 keine familiäre oder anderweitige Betreuung meines/unseres Kindes gewährleisten können.

Ort, Datum

Unterschrift Eltern

Hinweis

- Während der Schließtage bzw. Ferienzeiten wird keine Notbetreuung angeboten.

Bitte senden/mailen Sie diesen Antrag zusammen mit

- den Bescheinigung/Bescheinigungen des Arbeitgebers/der Arbeitgeber bzw. den/der Erklärung über die Selbstständigkeit

an: sylvia.sanktjohanser@hechingen.de,

oder werfen Sie den Antrag in den Briefkasten des Rathauses Hechingen (Marktplatz 1).

Weitere Informationen aktualisieren wir ständig auf unserer Homepage www.hechingen.de